





# Informationsveranstaltung vom International Office

Alle Unterlagen finden Sie unter <u>www.erasmusout-eu.uni-trier.de</u>





### Erasmus+ in Corona-Zeiten – was Sie wissen sollten:

- Bleiben Sie bezüglich der Entwicklungen in Ihrem Gastland und der dortigen Einreisebestimmungen (Quarantäne, Impfung bzw. Test) auf dem Laufenden, prüfen Sie regelmäßig die Reiseinformationen des Auswärtigen Amts zu Ihrem Gastland unter <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit">https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit</a> sowie die dortigen Covid19 Informationen und tragen Sie sich zu Beginn Ihres Aufenthalts in die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amts ein: <a href="https://elefand.diplo.de/">https://elefand.diplo.de/</a>. Internationale Risikogebiete: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete neu.html</a>
- Bei Antritt des Aufenthalts sind die Corona-Bestimmungen im Gastland zwingend zu befolgen!
- Achten Sie darauf, dass Ihr Versicherungsschutz den Rücktransport ins Heimatland im Krankheitsfall einschließt Infos zu den durch die Europäische Krankenversicherungskarte – EHIC – abgedeckten Leistungen unter: <a href="www.eu-patienten.de">www.eu-patienten.de</a>; DAAD – Zusatzversicherung: <a href="https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherung-im-ausland/">wersicherungen/versicherung-im-ausland/</a>
- Die Entscheidung, ob Sie den ERASMUS+- Aufenthalt antreten bzw. nach Antritt bis zum Ende fortsetzen oder nicht, liegt zu jedem Zeitpunkt bei Ihnen!





### Was noch zu tun ist:

- ✓ Datenabfrage-Formular und ggf. ehrenwörtliche Erklärung zu Green Erasmus bis zum 11.11.2022 per E-Mail zurücksenden
- ✓ ggf. Beurlaubung an der Universität Trier => Merkblatt "Praktische Hinweise"
- ✓ Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz prüfen => Merkblatt "Praktische Hinweise"
- ✓ ggf. Aufenthaltserlaubnis / Visum für das Gastland beantragen (gilt seit dem 01.01.2021 u. U. auch für GB bitte Rücksprache mit der Gasthochschule)
- ✓ Ggf. Wohnsitz Änderung mit dem zuständigen Einwohnermeldeamt abklären
- ✓ Zuwendungsvereinbarung (wird Ihnen voraussichtlich bis zum 21.11.2022 zugesendet) prüfen, unterschreiben (2 Exemplare) und beim IO einreichen/per Post einsenden (ggf. zusammen mit der ehrenwörtlichen Erklärung für die monatliche Zusatzförderung und/oder der ehrenwörtlichen Erklärung zu Green Erasmus) FRIST: 30.11.2022
- ✓ Learning Agreement mit der Gasthochschule und dem/der Fachkoordinator/in an der U. Trier abschließen und dem IO per Mail zukommen lassen FRIST: 30.11.2022
- ✓ Ggf. EU Onlinesprachtest ablegen (wenn System verfügbar); ggf. Online-Sprachkurs absolvieren





### Nach dem Aufenthalt:



- ✓ Kopie des Nachweises der Studienergebnisse (Transcript of Records) im Fachbereich einreichen
- ✓ Ggf. Anerkennung im Fach beantragen
- ✓ Kopie des Nachweises der Studienergebnisse und Anerkennungsbescheid beim IO einreichen
- ✓ Ggf. EU-Online-Fragebogen ausfüllen
- ✓ Erfahrungsbericht einreichen







## ERASMUS+ - Mobilitätsraten:

Gruppe 1: 600 EUR / Monat

(Dänemark, Finnland, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden)

Gruppe 2: 540 EUR / Monat

(Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)

Gruppe 3: 490 EUR / Monat

(Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

maximale Dauer der finanziellen Förderung: 4 Monate und 5 Tage bei einsemestrigem Aufenthalt, 9 Monate und 10 Tage bei zweisemestrigem Aufenthalt; darüber hinausgehende Studienzeiten an der Gasthochschule gelten als zero grant - Zeitraum

- > plus ggf. Green Erasmus Prämie (50 EUR plus Reisetage); Tipp: https://erasmusbytrain.eu/
- > plus ggf. monatliche Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen (zeitlich parallel zu den regulären Monatsraten)

#### Vereinigtes Königreich:

Förderung aus Projektmitteln 2020: Monatsrate in Höhe von 450,- EUR/Monat; Laufzeit der Förderung bis maximal zum 31.5.2023

> plus ggf. monatliche Zusatzförderung für Studierende mit Kind/ern, oder Studierende mit einer Behinderung ab GdB 30 (zeitlich parallel zu den regulären Monatsraten bis maximal 31.5.2023)







6

# Laufzeit und Bedingungen der Förderung:

- Maximal können 12 Monate pro Studienphase gefördert werden (einschließlich zero grant Zeiten)
- Online Studien vom Heimatland aus werden nicht finanziell gefördert
- > Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet
- Quarantänezeiten und vorbereitende Sprachkurse im Gastland sowie Orientierungsveranstaltungen an der Gasthochschule können in den Förderzeitraum einbezogen werden, Reisetage und sonstige Aufenthaltszeiten im Gastland dagegen nicht (d.h. es ist nur der "akademisch notwendige" Zeitraum förderfähig)
- > Eine Verlängerung um ein weiteres Auslandssemester erfordert eine erneute Bewerbung für das Programmjahr 2023/24.
- Der endgültige Zuschuss berechnet sich gemäß der bestätigten tatsächlichen Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule, d.h. ist die tatsächliche Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule kürzer als in der Zuwendungsvereinbarung angegeben, wird die Gesamtfördersumme entsprechend reduziert.
- Nachgewiesene Studienzeiten an der Gasthochschule, die in der Zuwendungsvereinbarung nicht erfasst sind, können nicht finanziell gefördert werden und gelten als *zero grant* Zeiten







#### ERASMUS+ - Zuschuss für "Grünes Reisen"

Green Travel ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise zum Hochschulort und zurück emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften\* oder Fahrrad genutzt werden. Bei Reisen in Zielorte, die auf dem Landweg nicht erreichbar sind, gelten auch Schiffe/Fähren als emissionsarme Verkehrsmittel. Reisen, bei denen Teille per Flugzeug zurückgelegt werden, gelten nicht als Green Travel. ERASMUS+ - Teilnehmerinnen und -Teilnehmer im Programm KA 131 erhalten im Fall von Green Travel zusätzlich zur monatlichen Förderung einen Zuschuss in Höhe von einmalig 50,- EUR. Darüber hinaus kann die Förderdauer ggf. um bis zu 4 Tage verlängert werden, um eine durch die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel entstehende längere Reisezeit abzudecken. Der Green Travel – Zuschuss wird nur gezahlt, wenn sowohl die Hin- als auch die Rückreise die o.a. Voraussetzung erfüllt; eine anteilige Förderung pro Richtung ist nicht möglich.

\* Mindestbedingung für Fahrgemeinschaften: Sie nutzen ein Auto mit mindestens einer weiteren Person, die die Fahrt zu eigenen Zwecken durchführt - d.h. nicht mit dem Ziel, Sie an den Hochschulort zu bringen oder dort abzuholen - und die Ihnen dies schriftlich bestätigt.

#### Ehrenwörtliche Erklärung

| -                               | n, dass ich für die Hin- und Rückreise zum/vom Ort meiner Gasthochschul<br>hrsmittel verwenden werde; vorrangig werde ich das folgende Verkehrsmitte |
|---------------------------------|--|
|                                 | g meiner Reiseplanung werde ich das International Office umgehend informiere   |
|                                 | - Zuschuss zurückzahlen.   |
| Ich beantrage für die           | Hin- und Rückreise insgesamt zusätzliche Fördertage (max. möglich: 4 Tage  |
| Mir ist bekannt, dass           | ich meiner Heimathochschule die Nachweise zu meiner Reise (z. B. Tickets, be   |
| Fahrgemeinschaften I            | Buchungsbestätigung oder Bestätigung von Mitreisenden) auf Verlangen vorlege   |
| muss, und werde sie             | zu diesem Zweck für mindestens 12 Monate nach dem Ende meines Aufenthalt   |
| aufbewahren. Ich hab            | e zur Kenntnis genommen, dass meine Heimathochschule den gesamten Gree   |
| Travel - Zuschuss sow           | rie bis zu zwei Monatsraten der ERASMUS+-Förderung zurückfordern kann, wenr  |
| ich der Nachweispflic<br>nehme. | cht nicht nachkomme bzw. wenn ich die Förderung widerrechtlich in Anspruc  |
| Ort, Datum                      | (Unterschrift Teilnehmer/in)   |
| Bestätigung der Kenn            | tnisnahme (Universität Trier):   |

Abfrage: **Grünes Reisen** 

Rücksendung bis 11. November 2022





| Datenabfrage zum ERASMUS-Aufenthalt 2022/23   |
|---|
| Nachname, Vorname des/der Studierenden : «Person_Nachname», «Person_Vorname»  Name der Gasthochschule/Land: «Institution», «Land»   |
| I. Persönliche Daten  |
| Ihre bisherigen Angaben:  |
| Geburtsdatum: «Person_Geburtsdatum» Staatsangehörigkeit: «Person_Staatsangehörigkeit»   |
| Korrespondenzadresse (auch während des Auslandsaufenthalts): «Adresse_Straße_1», «Adresse_PLZ» «Adresse_Stadt»  |
| Telefonnummer 1: «Person_Telefon»; Telefonnummer 2 (optional):«Person_Telefon_2»; Handy (wenn nicht unter Telefonnummer 1 bzw. 2 angegeben):«Person_Handy» E-Mail-Adresse: «Person_EMail» |
| Geschlecht: «Person_Geschlecht»   |
| Studienzyklus (während des Auslandsaufenthalts): «Niveau_Heimat»  |
| Studiengang an der U. Trier (während des Aufenthalts):«Studiengang_Heimat»; Fachcode: «ISCED_Heimat»  |
| Bankkonto, auf das die finanzielle Unterstützung überwiesen werden soll (Gültigkeit bis mindestens Ende September 2023):  |
| Name des Kontoinhabers (wenn nicht identisch mit Teilnehmer): «Bankkonto_Kontoinhaber» Name der Bank: «Bankkonto_Bankname» IBAN: «Bankkonto_IBAN» BIC: «Bankkonto_BIC»                    |
| Sind alle o. a. Angaben vollständig und korrekt?  |
| Wenn nicht, tragen Sie Änderungen oder fehlende Angaben bitte hier ein:   |
|   |
|   |
|   |

| teilgenommen?   |
|---|
| Wenn ja, geben Sie hier bitte den Zeitraum /die Zeiträume und den Studienzyklus (z.B. Bachelor oder<br>Master) an, in dem Sie sich zum Zeitpunkt der Teilnahme befunden haben:  |
|   |
| III. Adresse Ihres 1. Wohnsitzes in Deutschland (während Ihres Auslandsaufenthaltes):   |
|   |
| Bitte beachten Sie:   |
| Eine Versteuerung des ERASMUS+ - Zuschusses wird durch die Universität Trier nicht vorgenommen. Die<br>Zuschuss-Zahlungen sind bei dem zuständigen Finanzamt des Teilnehmers durch diesen zu melden.  |
| Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlichen Rundfunkanstalten vom 07.09.1993 (BGBI. Teil 1, S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58, des Gesetzes vor 23.12.2003 (BGBL. 1 S. 2848), muss die Universität Trier eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt des Teilnehmers über die Höhe der zugeflossenen Mittel abgeben. Die mitteilungspflichtige Behörde, also die Universität Trier, hat den Teilnehmer über diese Verpflichtung zu unterrichten (vgl. § 11 der MV). Diese Unterrichtung ist hiermit erfolgt.  |
| Wenn Sie sich in Deutschland ganz abmelden, also hier keinen Wohnsitz behalten, geben Sie bitte die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes im Ausland an. <b>Bitte beachten Sie, dass wir ohne diese Adresse keine Zahlung an Sie leisten können!</b>  |
| V. Ihr Studienzeitraum an der Gasthochschule (TT/MM/JJ- TT/MM/JJ):  |
|   |
| Bitte beachten Sie:   |
| Das Datum des Beginns der Mobilitätsphase ist der erste Tag, an dem der/die Teilnehmer/in an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss, ggf. einschließlich eventueller Quarantänezeiten, Orientierungs age und/oder Einschreibungstermine an der Gasthochschule sowie vorbereitender Sprachkurse im Gastland (auch Sprachkurse an Institutionen außerhalb Ihrer Gasthochschule können berücksichtigt werden venn sie im Gastland stattfinden). Reisetage und Zeiten für die Wohnungssuche vor Studienbeginn zählen Jagegen NICHT. Das Datum des Endes der Mobilitätsphase ist der letzte Tag, an dem der/die Teilnehmer/in der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss, z.B. der Tag der letzten Prüfung. Außerhalb des Gastlandes absolvierte Online-Phasen können nicht finanziell gefördert werden. |
| Wenn Sie sich hinsichtlich des tatsächlichen Anfangs- und Enddatums Ihres Auslandsstudiums noch nicht ganz sicher sein sollten, geben Sie hier am besten ein paar Tage mehr an, da wir die Daten, die Sie uns hier iennen, in Ihre Zuwendungsvereinbarung eintragen werden und der finanzielle Zuschuss nur für Zeiten gezahlt werden kann, die innerhalb des in der Zuwendungsvereinbarung angegebenen Zeitraums liegen.   |

bescheinigen, als den, den wir bei der Berechnung des Zuschusses zugrunde gelegt haben, wird der Zuschuss entsprechend reduziert. (Eine nachträgliche Aufstockung ist dagegen nicht möglich.)

Datenabfrage

Rücksendung bis 11. November 2022



| V. Ihre (Haupt-) Unterrichtssprache an der Gasthochschule:   |
|--|
|  |
| Weitere für Ihr ERASMUS-Studium relevante Sprache/n (bitte angeben, soweit zutreffend):  |
|  |
|  |
| Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der o. a. Angaben  |
|  |
| Ort, Datum, Unterschrift   |
|  |
| Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per E-Mail an international@uni-trier.de bis spätestens 30. Juni 2022! |
|  |





## Sprachtest / Sprachkurse:



- Die Sprachunterstützung im ERASMUS+ Programm soll zukünftig über eine neue Plattform bereitgestellt werden: <u>EU Academy</u>
- Erasmus+Geförderte erhalten durch einen EU-Login Zugriff auf die Plattform und haben verschiedene Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse durch Sprachtests sowie Teilnahme an Sprachkursen in zunächst 5 Sprachen (Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Deutsch).
- Sprachtest: der Sprachtest vor dem Aufenthalt ist verpflichtend (gilt voraussichtlich nicht für Muttersprachler)
- Sprachkurs: optional

Hinweis: Das OLS-System ist leider noch nicht vollständig funktionstüchtig, daher entfällt derzeit der verpflichtende Sprachtest; Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Plattform vollumfänglich zur Verfügung steht.





# Erläuterung der Zuständigkeiten:

## International Office

- Fragen zur Erasmus Förderung
- Ausstellung Zuwendungsvereinbarung
- Allgemeine Fragen zum Aufenthalt oder zur Gasthochschule
- Nominierung an der Gasthochschule
- Dokumentation Learning Agreements

Erasmuskoordinator:in Fachbereich

- Absprache der Kurswahl
- Unterzeichnung des Learning Agreements
- Anerkennungsprozess





# Learning Agreement:

# 1. Learning Agreement

- VOR dem Aufenthalt
- Fristen (siehe Checkliste)

# 2. Learning Agreement Changes

- WÄHREND des Aufenthalts
- Änderungen dokumentieren und genehmigen
- Siehe auch Step by Step Guide Changes

# Transcript of Records, Anerkennung

- NACH dem Aufenthalt
- Transcript of Records (Bescheinigung der im Ausland erbrachten Studienergebnisse)
- Beantragung der Anerkennung im Fachbereich

Anleitungen unter <u>www.erasmusout-eu.uni-trier.de</u>





# Wichtige Hinweise zum Learning Agreement:

- Bitte besprechen Sie die Kurswahl mit Ihrem/r Fachkoordinator:in / Ihren Fachkoordinator:innen in Trier <u>bevor</u> Sie das Learning Agreement ausfüllen.
- Prinzipiell ist die Auswahl an Kursen im Umfang von 30 ECTS vorgesehen, Abweichungen in Absprache mit dem/der Fachkoordinator:in (in Trier und an der Gasthochschule) möglich.
- Die Absprachen im LA 1 und ggf. 2 sind verbindlich; nicht abgestimmte Abweichungen und insbesondere fehlende Leistungen können zur Rückforderung eines Teils oder auch der gesamten ERASMUS-Förderung führen. Dies wird im Einzelfall mit dem/der Fachkoordinator:in, dem International Office und dem/der Studierenden geklärt. (Eine Rückforderung erfolgt in der Regel nicht, wenn das Programm eingehalten wurde, die entsprechenden Prüfungen jedoch nicht bestanden wurden.)

Sollte Ihre Gasthochschule ein Online Learning Agreement verlangen, kontaktieren Sie bitte anne.schneider@uni-trier.de



www.erasmusout-eu.uni-trier.de



Auf dieser Seite finden Sie wichtige Unterlagen und Informationen zum Studium mit ERASMUS+ in Programmländern in EUROPA

Achtung! Wichtige Unterlagen zum Studium mit ERASMUS+ in den Partnerländern Canada, Israel, Japan, Tunesien und Vietnam finden Sie hier

#### Wichtige Checkliste



- CHECKLISTE 2022/23
- CHECKLISTE 2021/22

#### Wichtige Unterlagen

- 1. Vor dem Aufenthalt
- Vorlage Learning Agreement und Step-by-Step Guide für das Learning Agreement Teil 1 (Step by Step Guide für das ONLINE Learning Agreement bitte bei Frau Anne Schneider anfragen)
- Praktische Hinweise / Practical Information
- Hinweise zur Zuwendungsvereinbarung 2021/22 2022/23
- Die Präsentation zur Infoveranstaltung: Präsentation vom 20.06.2022 für Outgoing Students im Wintersemester 2022/2023
- 2. Während des Aufenthalts
- . Vorlage Learning Agreement und Step by Step Guide für das Learning Agreement Teil 2 During Mobility
- Merkblatt zur Verlängerung des Gastaufenthaltes
- Aufenthaltsbestätigung / Certificate of Stay 2021/2022 2022/23
- 3. Nach dem Aufenthalt
- Learning Agreement Teil 3
  - o Formular Learning Agreement Teil 3
  - o Step by Step Guide für das Learning Agreement Teil 3





Version vom 08.09.2022

If you need an English version please contact anne.schneider@uni-trier.de







# Learning Agreement Student Mobility for Studies International Mobility

#### **General information**

|                      | Last name(s)  | First name(s)   |             | Date of birth | Nationality                 |   | Gender  |
|----------------------|---|-----------------|-------------|---------------|-----------------------------|---|---|
| Student              |   |                 |             |               |                             |   |   |
|                      | ESI   |                 | Study cycle |               | Field of educati<br>(ISCED) | ion   | Field of education<br>(clarification)         |
|                      | Not app   | licable         |             |               |                             |   |   |
|                      | Name  | Faculty/Departm | nent        | Erasmus code  | Country                     | Administrative contact person name; em<br>phone |   |
|                      | Universität   |                 |             | D             | Germany                     |   |   |
| Sending Institution  | Trier   |                 |             | TRIER01       |                             |   |   |
| Receiving            | Name  | Faculty/Departn | nent        | City          | Country                     | Admini  | strative contact person name; email;<br>phone |
| Institution          |   |                 |             |               |                             |   |   |
| The level of languag | The level of language competence in [indicate here the main language of instruction] that the student already has or agrees to acquire by the start of the study period is: |                 |             |               |                             |   |   |
|                      |   | A1 □ A2 □       | B1 🗆        |               | □ Native speaker □          |   |   |

#### Mobility type and duration

| Mobility type (select one)                              | Estimated duration (to be confirmed by the Receiving Institution) |
|---|---|
| Semester(s)    / Virtual component (only if applicable) | Planned period of the physical mobility:                          |
|   | from [day {optional}/month/year]                                  |
|   | to [day (optional)/month/year]                                    |

#### Study cyle:

BA/B.Ed/B.Sc. = 1/first MA/M.Ed/M.Sc. =2/second

**Field of education**: Den Code finden Sie am Ende des Zusageschreibens

Contact person = Ihr Fachkoordinator in Trier (finden Sie am Ende des Zusageschreibens bzw. der Homepage des Fachs), <u>nicht</u> das International Office

Contact person = der Fachkoordinator an der Gasthochschule, siehe Hinweise Ihrer Gasthochschule

▶Language: Bitte hier auch eintragen, welches die Hauptunterrichtssprache ist, nicht nur das Niveau ankreuzen

#### Mobility type:

- Wenn Sie vor Ort im Gastland studieren: Semester anklicken
- Wenn Sie zusätzlich eine virtuelle Komponente wählen (dies muss vorher mit den FachkoordinatorInnen in Trier und an der Gasthochschule abgestimmt sein), dies ebenfalls anklicken (siehe auch Glossar zum Learning Agreement)

**Daten** der Mobilität eintragen; gegebenenfalls auf der Internetseite der Gasthochschule recherchieren





# Study Programme at the Receiving Institution

Mobility type: Semester(s)

|         | Component         | Commonant title at the Receiving Institution   | Compater                               | Number of ECTS credits (or equivalent)                                   |
|---------|-------------------|--|--|--|
| Table A | code<br>(if any)  | Component title at the Receiving Institution<br>(as indicated in the course catalogue) | Semester<br>[e.g. autumn/spring; term] | to be awarded by the Receiving<br>Institution upon successful completion |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  |  |
|         |                   |  |  | Total:   |
| Web     | link to the cours | e catalogue at the Receiving Institution describing the                                | learning outcomes: [web link to t      | he relevant information]   |

Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Gasthochschule belegen werden.

 Hier tragen Sie die Internetseite zum Kurskatalog an der Gasthochschule ein





#### Recognition at the Sending Institution Mobility type: Semester(s)

Bitte tragen Sie hier ein, welche Kurse/Module aus Trier für die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen ersetzt werden sollen. Dies muss nicht 1 zu 1 erfolgen, d.h. es muss nicht jeweils ein Kurs der Gasthochschule einem Kurs/Modul in Trier zugeordnet werden.

| Table B             | Component<br>code<br>(if any) | Component title at the Sending Institution<br>{as indicated in the course catalogue} | Semester<br>[e.g. autumn/spring;<br>term] | Number of ECTS<br>credits (or equivalent)<br>to be recognised by<br>the Sending Institution | Automatic recognition<br>(the department's<br>recognition procedure<br>has to be followed<br>after return) |
|---------------------|-------------------------------|--|---|---|--|
|                     |                               |  |   |   | Yes ⊠ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⋈ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⋈ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⋈ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⋈ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⋈ No □   |
|                     |                               |  |   |   | Yes ⊠ No □   |
|                     |                               |  |   | Total:  |  |
| Provisions applying | if the student do             | es not complete successfully some educational o                                      | omponents: <u>www.erasmuso</u>            | <u>vt-eu.uni-trier.de</u> Siehe Step  | by Step Guide für das  |

Learning Agreement Teil 1

Hinweis: Eine automatische Anerkennung ist derzeit an der Universität Trier noch nicht vorgesehen. "Automatic Recognition" bedeutet, dass eine Anerkennung über den üblichen Anerkennungsprozess im Fachbereich garantiert ist (Siehe Internetseite des Fachbereichs), wenn Sie dies wünschen.





#### Commitment of the three parties

By signing this document, the student, the Sending Institution and the Receiving Institution confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and Receiving Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies. The Beneficiary Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus-grant agreement. The Receiving Institution confirms that the educational components listed are in line with its course catalogue or as agreed otherwise and should be available to the student. The Sending Institution commits to recognise all the credits or equivalent units gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree. The student and the Receiving Institution will communicate to the Sending Institution any problems or changes regarding the study programme, responsible persons and/or study period.

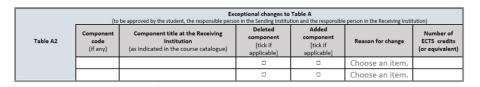
| Commitment  | Name | Email | Position | Date | Signature |
|---|------|-------|----------|------|-----------|
| Student   |      |       | Student  |      |           |
| Responsible person at the Sending<br>Institution (for first field of study)                   |      |       |          |      |           |
| Responsible person at the Sending<br>Institution (for second field of study<br>if applicable) |      |       |          |      |           |
| Responsible person at the Receiving<br>Institution  |      |       |          |      |           |

- → Bitte vergessen Sie nicht die eigene Unterschrift inkl. Datum!
- → Bitte lassen Sie Ihren Fachkoordinator in Trier unterzeichnen (s. Folie 4). Wenn Sie Kurse in mehreren Fächern belegen, muss auch der jeweiligen FachkoordinatorIn des anderen Fachs zusätzlich unterzeichnen. (Im FB VI und in der Pädagogik ist außerdem die Unterschrift der jeweiligen Modulbeauftragten notwendig).
- → Auch die Unterschrift des Fachkoordinators/Zuständigen der Gasthochschule muss vor Beginn des Aufenthalts vorliegen!
- → Bitte achten Sie darauf, dass alle Parteien mit Angabe des Datums unterschreiben und die jeweiligen Stempel vorliegen.
- → Bitte senden Sie im Anschluss die finale PDF Version des Learning Agreements an anne.schneider@uni-trier.de





Mobility type: Semester(s)



|  | Exceptional changes to Table B (if applicable) (to be approved by the student and the responsible person in the Sending Institution) |  |   |   |                 |                          |            |  |  |  |
|--|--|--|---|---|-----------------|--------------------------|------------|--|--|--|
|  |  |  |   |   |                 | Automatic<br>recognition |            |  |  |  |
|  |  |  | 0 | 0 | Choose an item. |                          | Yes □ No □ |  |  |  |
|  | Choose an item. Yes D No D   |  |   |   |                 |                          |            |  |  |  |

| Exceptional changes to Table C (if applicable) (to be approved by the student and the responsible person in the Sending Institution)   |  |  |   |  |  |            |  |  |
|--|--|--|---|--|--|------------|--|--|
| Component Component title or description of the study code (if any)  Code (if any)  Component title or description of the study programme at the Receiving Institution component (obligatory field): |  |  |   |  |  |            |  |  |
|  |  |  |   |  |  | Yes □ No □ |  |  |
|  |  |  | İ |  |  | Yes □ No □ |  |  |

#### **Commitment of the three parties**

By signing this document, the student, the Sending Institution and the Receiving Institution confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and Receiving Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies. The Beneficiary Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus grant agreement. The Receiving Institution commiss that the educational components listed are in line with its course catalogue or as agreed otherwise and should be available to the student. The Sending Institution commits to recognise all the credits or equivalent units gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree. The student and the Receiving Institution will communicate to the Sending Institution any problems or changes regarding the study programme, responsible persons and/or study period.

| Commitment  | Name | Email | Position | Date | Signature |
|---|------|-------|----------|------|-----------|
| Student   |      |       | Student  |      |           |
| Responsible person at the Sending<br>Institution (for first field of study)                   |      |       |          |      |           |
| Responsible person at the Sending<br>Institution (for second field of study<br>if applicable) |      |       |          |      |           |
| Responsible person at the Receiving<br>Institution  |      |       |          |      |           |



# Learning Agreement Teil 2 – Changes

→ Auszufüllen bei Kursänderungen während des Aufenthalts









#### ERASMUS+ 2022/23 - Checkliste zum Ablauf

#### Vor Ihrer Abreise:

- ☐ Bitte veranlassen Sie, dass die während des Aufenthalts an Ihre Korrespondenzadresse gehende Post an Sie weitergeleitet wird, und informieren Sie uns umgehend, wenn sich Ihre E-Mail-Adresse ändert (Mittellung an Frau Franken/Frau Hauer-Schuster, international@uni-trier.de).
- □ Rückmeldung für das kommende Semester vornehmen, ggf. Beurlaubung beantragen, Versicherungsschutz und Visums- und Aufenthaltsbestimmungen des Gastlandes prüfen (N\u00e4heres s. Merkblatt Praktische Hinweise unter www.eramsuosut-eu.uni-tier.de)
- Zuwendungsvereinbarung einreichen

Bis 1. August 2022 / bei Studienbeginn im 2. Semester: bis 30. November 2022 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zuwendungsvereinbarung (zweifach im Original, keine Scans) an das International Office senden

- □ von allen Beteiligten unterschriebenes Learning Agreement als Scan an Frau Schneider (anne.schneider@uni-trier.de) senden
  - o bis 1. August 2022
  - o bei Studienbeginn im 2. Semester: bis 30. November 2022

Wichtige Step by Step Guides finden Sie unter www.erasmusout-eu.uni-trier.de

OLS - Online-Sprachtest absolvieren

nach Erhalt des Links per E-Mail; muss vor der Abreise abgeschlossen sein

#### Während Ihres Aufenthalts:

☐ ggf. von allen Seiten unterschriebenes **Learning Agreement - Teil 2 (***Changes***)** als Scan an Frau Schneider (anne.schneider@uni-trier.de) senden

spätestens 5 Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule; Formular und Step by Step Guide unter: <a href="www.erasmusout-eu.uni-trier.de">www.erasmusout-eu.uni-trier.de</a>

- ☐ Immatrikulationsbescheinigungen der U. Trier an das International Office senden
  - bis 20. September 2022 Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2022/23 (oder mit der Zuwendungsvereinbarung einreichen)
  - bis 20. März 2023 Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2023 (per E-Mail an aaastud2@uni-trier.de).

International Office

Stand: 20.07.2022

1/3



Checkliste für den Aufenthalt

Griffbereit halten!





# Kontakt:

Förderung:

Anne Freihoff

Raum: V21

freihoff@uni-trier.de

Telefon: 201 2809

Sprechzeiten: dienstags und mittwochs in der Zeit von 15 bis

**17 Uhr** (Anmeldung über StudIP)

Nominierung / Learning Agreements:

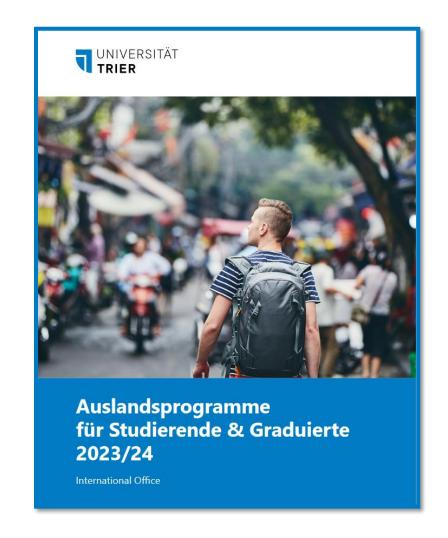
Anne Schneider

Raum: V21

Anne.schneider@uni-trier.de

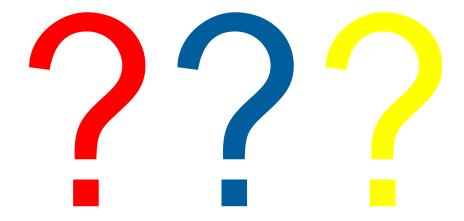
Telefon: 201 2868

Sprechzeiten: nach Vereinbarung













### Alle wichtigen Informationen und Dokumente

www.erasmusout-eu.uni-trier.de

Gute Reise und eine schöne Zeit!

